



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen

242

Bekanntmachung der Genehmigung des geänderten Bebauungsplanes B-Zw-04 (Teil I) der Stadt Jena für das Wohngebiet „Himmelreich“ (BA I + BA II) - Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

242

Öffentliche Zustellungen gem. § 15 ThürVwZVG

242

Ausschusssitzung

242

Vollzug des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445), geändert durch Art. 10 des Thüringer Haushaltssicherungsgesetzes 1997 vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 315);

Veränderung der Schulorganisation bestehender Schulen

243

### Öffentliche Ausschreibungen

243

Vorhaben: Ärztehaus Jena-Nord, Dornburger Str. 161

243

Vorhaben: Dienstgebäude Am Anger

244

Vorhaben: Stadtmuseum Alte Göhre, Ab- und Wiederaufbau Dach- und Fachwerkgeschoss

245

Vorhaben: Kita "Sellierstraße 7" - Dachgeschossausbau

245

### Verschiedenes

246

Mitteilung des Staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes:

246

Umweltpreis 2001

247

Information des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) - Landesverband Thüringen e.V. -

247

### Jenaer Statistik - Quartalsbericht I/2000

Beilage

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,  
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr  
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 14 Tage vor o.g. Terminen (Datum des  
Poststempels) - Redaktionsschluss: 14. Juli 2000  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. Juli 2000)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Genehmigung des geänderten Bebauungsplanes B-Zw-04 (Teil I) der Stadt Jena für das Wohngebiet „Himmelreich“ (BA I + BA II) - Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 15.03.2000 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und den Maßnahmeblättern zum Grünordnungsplan als Satzung beschlossen. Betroffen sind Grundstücke der Gemarkung Zwätzen, Flur 2 und Flur 4.

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29. Juni 2000 wurde der Bebauungsplan unter AZ 210-4621.20-J-WA „Himmelreich“ T. 1 (1. Ä.) genehmigt.

Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgt nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 6 Thür-BekVO.

In der Zeit vom 31.7.00 - 8.8.2000 kann der genehmigte Bebauungsplan einschließlich Textteil und Begründung montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr im Dezernat Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Tatzendpromenade 2, Zimmer 715, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die geänderte Satzung zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Himmelreich“ (Teil I) tritt am 8.8.2000 in Kraft.

Ab diesem Tag kann jedermann den Bebauungsplan und die Begründung dazu während der Sprechzeiten (donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr) bzw. nach telefonischer Vereinbarung in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Tatzendpromenade 2, Zimmer 715, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden sind. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe

in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jena, den 07.07.2000

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)  
Oberbürgermeister

 <b>Öffentliche Bekanntmachung</b>		
<b>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</b>		
Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:		
<b>Name</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Thür. Sicherheitstransport GmbH GF: Gerhard Bussian	Eisenberger Str. 62, 07629 Hermsdorf	00/904/1
Franziska Nestler	Tatzendpromenade 29, 07745 Jena	00/834
Michael Anders	Camsdorfer Str. 21, 07749 Jena	00/1202
<b>Stadt Jena</b>		

 <b>Öffentliche Bekanntmachung</b> - Ausschusssitzung -	
Am <b>27.07.2000, 17.00 Uhr</b> , findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt.	
<i>Tagesordnung:</i>	
- Tagesordnung	
- Protokollkontrolle	
- Verschiedenes	
<b>Der Ausschussvorsitzende</b>	

**Vollzug des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445), geändert durch Art. 10 des Thüringer Haushaltssicherungsgesetzes 1997 vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 315); Veränderung der Schulorganisation bestehender Schulen**

Die Stadt Jena erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Die Schule Lobeda, Staatliche Grundschule (Grundschule 10), Susanne-Bohl-Straße 2, 07747 Jena, wird zum 31. Juli 2000 aufgehoben.
2. Die Staatliche Grundschule Jena (Grundschule 11), Unter der Lobdeburg 2, 07747 Jena, wird zum 31. Juli 2000 aufgehoben.
3. Die Staatliche Grundschule Jena, Unter der Lobdeburg 2, 07747 Jena, wird zum 1. August 2000 neu errichtet.

Der Schulbezirk, der zum 1. August 2000 errichteten Staatlichen Grundschule Jena, Unter der Lobdeburg 2, umfasst die Schulbezirke der zum 31. Juli 2000 aufgehobenen Grundschulen 10 und 11 Jena.

4. Die Staatliche Grundschule „J. G. Fichte“ Jena (Grundschule 5), Tatzendpromenade 9, 07745 Jena, wird zum 31. Juli 2000 aufgehoben.
5. Die Südschule Jena (Grundschule 6), Staatliche Grundschule, Doebereiner Str. 20, 07745 Jena, wird zum 31. Juli 2000 aufgehoben.
6. Die Staatliche Grundschule Jena, Doebereiner Str. 20, 07745 Jena, wird zum 1. August 2000 neu errichtet.

Der Schulbezirk der zum 1. August 2000 neu errichteten Grundschule Jena, Doebereiner Str. 20, umfasst die Schulbezirke der zum 31. Juli 2000 aufgehobenen Grundschulen 5 und 6 Jena.

7. Die Staatliche Regelschule „J. W. Doebereiner“ Jena, Rudolf-Breitscheid- Str. 58, 07747 Jena, wird zum 31. Juli 2000 aufgehoben.
8. Der Schulbezirk der Staatlichen Regelschule „Alfred Brehm“ Jena, Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena, wird zum 1. August 2000 um den Schulbezirk der ehemaligen Staatlichen Regelschule „J. W. Doebereiner“ Jena erweitert.
9. Zum 1. August 2000 wird der Schulteil Rudolf-Breitscheid-Straße 58 der Staatlichen Regelschule „Alfred Brehm“ Jena, Karl-Marx-Allee 7, errichtet.

10. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 9 wird angeordnet.
11. Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Amt für Schule und Sport, Löbdergraben 12, 07743 Jena oder dem Landesverwaltungsamt in Weimar, Weimarplatz 4, einzulegen.

Durch die Anordnung des sofortigen Vollzuges nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO hat ein eventuell eingelegter Widerspruch nicht die in § 80 Abs. 1 Nr. 1 VwGO vorgesehene aufschiebende Wirkung. Diese kann nur durch einen entsprechenden Antrag beim Verwaltungsgericht Gera durch dieses wiederhergestellt werden, wobei der Antrag bereits vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig ist (§ 80 Abs. 5 VwGO).

Die Begründung der Allgemeinverfügung kann während der Dienstzeiten im Amt für Schule und Sport, Löbdergraben 12, eingesehen werden.

Jena, 14. Juli 2000

gez. Dr. habil. Peter Röhlinger  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Ausschreibungen**



**Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A**

**Vorhaben: Ärztehaus Jena-Nord, Dornburger Str. 161**

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin
1	<u>Erneuerung Fenster</u>  Tischlerarbeiten, Putzarbeiten, Klempnerarbeiten	15,00 DM 3,00 DM	11.09.2000 - 21.09.2000	<b>09.08.2000</b> 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087 Cod.Zahlungsgrund 61.00177.4 mit dem Vermerk "Ärztehaus Nord" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **17.07.2000** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641/494321 o. Fax 03641/494140).

findet im Haupt- und Personalamt, Zentrale Dienste statt.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbauamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **18.08.2000**.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

**Vorhaben: Dienstgebäude Am Anger**

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin <b>07.08.2000</b>
1	Heizungsinstallation (Optimierungs- arbeiten HAST)	47,00 DM 4,40 DM	16.08.2000 - 20.08.2000	10.00 Uhr
2	Digitale Mess- und Steuertechnik Regeltechn. Einrichtungen	37,00 DM 4,40 DM	16.08.2000 20.08.2000	10.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank Konto-Nr. 4149149 BLZ 83020087 Cod. Zahlungsgrund 02000.10000 mit dem Vermerk "Anger13 / 15, Los ..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Haupt- u. Personalamt, Zentrale Dienste, Am Anger 15, 07743 Jena, 3. OG, Zi. 61-63, ab **20.07.2000** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 2061 o. Fax 03641-443094).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Haupt- u. Personalamt, Zentrale Dienste, Am Anger 15, 07743 Jena, 3. OG, Zi. 61-63 einzureichen. Die Submission

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **18.08.2000**.  
 Vergabeprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

### Vorhaben: Stadtmuseum Alte Göhre, Ab- und Wiederaufbau Dach- und Fachwerkgeschoss

Das unter Denkmalschutz stehende spätgotische Bürgerhaus "Alte Göhre", in dem das Stadtmuseum Jena untergebracht ist, muss umfangreich saniert werden.

Es wurde um 1554 in seiner heutigen Form, unter Verwendung von Hölzern des Vorgängerbaus von ca. 1375 errichtet. Es wurde in den 1980-er Jahren umgebaut. Für die Beauftragung der Arbeiten können nur Firmen berücksichtigt werden, die über genügend Erfahrungen mit historisch wertvoller Bausubstanz verfügen und diese nachweisen können. Es erfolgt ein Abtragen der stark geschädigten Bausubstanz in den oberen Geschossen und der Wiederaufbau als neue Konstruktion.

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.  
 Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los Leistung	Kostenbeitrag/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin <b>29.08.2000</b>
7 <u>Heizung/Sanitär</u> - Rückbau vorh. Heizungsanlage - Umbau FW-HAST - 200 m <sup>2</sup> integr. Nieder- temp.-Deckenstrahlheizung - 20 Stck. Spezialheizkörper - Lüftungsanlage 1200 m <sup>3</sup> /h - Erneuerung WC-Bereich (9 Sanitärobjekte)	72,00 DM 5,50 DM	Okt. 2000 Rückbau Juli/Aug. 2001 Neuinstallation	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank Konto-Nr. 4149149 BLZ 83020087 Cod. Zahlungsgrund 61.00154.2 mit dem Vermerk " Alte Göhre, Los 7" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **08.08.2000** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbauamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **29.09.2000**.

Fachaufsicht: Thür. LVA, Referatsgruppe II B,  
 Bau- und Wohnungswesen  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

### Vorhaben: Kita "Sellierstraße 7" - Dachgeschossausbau

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los Leistung	Kostenbeitrag/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin <b>08.08.2000</b>
1 <u>Sanierung Dach</u> - ca. 600 m <sup>2</sup> Gerüst - ca. 280 m <sup>2</sup> Schiefer- deckung - ca. 50 m <sup>2</sup> Flachdach- deckung - Erneuerung Dach- entwässerung - Sanierung Dachgauben	28,00 DM 4,40 DM	23.08.2000 - 18.10.2000	10.00 Uhr
2 <u>Blitzschutz</u>	18,00 DM 3,00 DM	09.10.2000 - 16.10.2000	10.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank Konto-Nr. 4149149 BLZ 83020087 Cod. Zahlungsgrund 61.00179.0 mit dem Vermerk "Kita Sellierstr., Los ..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **21.07.2000** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbauamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **07.09.2000**.

Vergabeprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung

- Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das nachstehend aufgeführte Grundstück zum Verkauf aus:

<u>Grundstücksbezeichnung:</u>	Burgauer Weg 9a (noch zuvermessen), Gemarkung Ammerbach, Flur 7, Flurstück 23/4, Größe ca. 1830 m <sup>2</sup>
<u>Bebauung:</u>	eingeschossiges Werkstattgebäude, leerstehend
<u>Nutzung:</u>	gemäß § 4 BauNVO
<u>Baujahr:</u>	um 1970
<u>Nutzfläche:</u>	145 m <sup>2</sup>
<u>Verkehrswert lt. Gutachten:</u>	135.000,- DM (Mindestgebot)

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte bis zum **11.08.2000** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Burgauer Weg 9a“ sowie Ihrem Absender beschriftet ist.

Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

**Stadt Jena**

## Verschiedenes

### **Mitteilung des Staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes:**

#### ***Achtung Bienenhalter der Stadt Jena***

Auf der Grundlage einer Änderung der Bienenseuchenverordnung vom 25. April 2000 (BGBl. I S. 542) sind alle Bienenhalter verpflichtet, den Beginn der Tätigkeit der Bienenhaltung der zuständigen Behörde unter Angabe der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen. Die Bienenhalter, welche bisher nicht bei der Thüringer Tierseuchenkasse in Weimar oder im Veterinäramt Jena gemeldet sind, werden aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes Anzeige zu erstatten.

### **Achtung Pferdehalter der Stadt Jena**

Die neue Viehverkehrs-Verordnung vom 18. April 2000 (BGBl. I S. 546) schreibt vor, dass ab 01. Juli 2000 alle Halter von Einhufern (Pferde sowie Esel, Maulesel und Maultiere) bei der zuständigen Behörde:

Staatliches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bei der kreisfreien Stadt Jena  
Saalbahnhofstr. 27, 07743 Jena  
Tel. 03641/41890

anzuzeigen sind.

Für die Anzeigepflicht gilt derjenige als Halter, der das Tier tatsächlich in seinem Besitz hat.

Zukünftig dürfen Einhufer ohne amtliches Begleitpapier (Equidenpass) nicht mehr verbracht werden (Handel, Turnier, Zuchtveranstaltung, Schlachtung usw.).

Pferdepässe sind beim zuständigen Staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu beantragen. Sie werden vom Thüringer Pferdezuchtverband ausgestellt.

Für schon vorhandene Pferdepässe ist eine Ergänzung dringend erforderlich. Kommt ein Tierhalter der Verpflichtung zur Anzeige seines Einhuferbestandes nicht nach, so kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

### **Umweltpreis 2001**

Wie zum Jenaer Umwelttag 2000 bekannt gegeben, wird in diesem Jahr bereits jetzt zum Wettbewerb um den Umweltpreis der Stadt Jena 2001 aufgerufen. Aufgefordert sind alle Bürger über 14 Jahre, - insbesondere Schüler und Studenten -, die Vereine, Verbände, Arbeits- und Interessengemeinschaften in der Stadt Jena, sich mit ihren Ideen, Projekten, Vorschlägen und praktischen Arbeiten am Wettbewerb zu beteiligen. Das Preisgeld von 3000,- DM für den Umweltpreis sowie der Sonderpreis mit 1000,- DM werden von den Stadtwerken Jena-Pößneck gesponsert.

Folgende Teilnahmebedingungen gelten:

1. Die eingereichten Arbeiten müssen abgeschlossene Ergebnisse aufweisen.
2. Sie müssen Umweltprobleme behandeln, die für die Stadt Jena und ihre Bürger von Bedeutung sind.
3. Es kann sich sowohl um Studien oder andere grundlegende Arbeiten handeln, die auch Vorschläge und Anregungen für künftige Projekte beinhalten können, als auch um praktische Aktivitäten aus allen Gebieten des Umwelt- und Naturschutzes, welche zu einer spürbaren Verbesserung der Umweltsituation führen bzw. beispielgebend im Bereich Umweltbildung und -erziehung sind.
4. Die Leistungen sollen Originalarbeiten sein. Sie **können an anderen Wettbewerben teilgenommen haben, allerdings werden schon ausgezeichnete Arbeiten nicht berücksichtigt.** Ausgeschlossen sind Beiträge, welche aufgrund gesetzlicher

Anforderungen oder behördlicher Anordnung realisiert werden mussten.

Ab diesem Jahr ändern sich die Teilnahmebedingungen im Pkt 4, dahingehend, dass auch Leistungen eingereicht werden können, die bereits anderweitig an Wettbewerben teilgenommen haben.

Die Beiträge müssen bis spätestens **30. April 2001** eingereicht werden bei:

Dezernat Stadtentwicklung  
Umwelt- und Naturschutzamt/ Umweltbüro  
Tatzendpromenade 2  
07745 Jena

Anfragen sind bitte an Frau Dr. Pudenz im Umweltbüro der Stadt Jena zu richten (Tel.: 03641/494115).

### **Information des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) - Landesverband Thüringen e.V. -**

Für alle aus dem Arbeitsleben ausscheidenden bzw. schon ausgeschiedenen Beamten, Angestellten und Arbeiter aller Bereiche des Öffentlichen Dienstes ist der BRH die Interessenvertretung für eine abgesicherte Zukunft, die Gewährung und den weiteren Ausbau des Mitspracherechts und gegen alle Benachteiligungen in der Gesellschaft. Er setzt sich ein, das Lebensgefühl der Älteren immer mehr zu verbessern und die Gewissheit des Gebrauchtwerdens im Alter weiter zu festigen.

Durch Hilfe und Beratung zu allen Fragen des Sozialrechts, des Rentenrechts, des Versicherungsrechts und durch die Gestaltung eines regen kulturellen und gesellschaftspolitischen Lebens verhilft der BRH den Angehörigen der älteren Generation dazu, ihren Platz in der Gesellschaft voll einzunehmen.

Der BRH - als Mitgliedsvereinigung zum Deutschen Beamtenbund gehörig - steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen, des Bildungswesens, des Gesundheitswesens, der Finanzbehörden, der Polizei, der Feuerwehr usw. offen. Mitglied kann werden, wer die Satzung des BRH anerkennt und sich zu unserem demokratischen Staatswesen bekennt.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt der jeweilige Kreis- und Ortsverbandsvorsitzende (für Jena und Umgebung: Frau Dr. Käthe Schwirtz, Schützenhofstr. 62, 07743 Jena, Tel. 03641/823149).

**Rückantwort:**

An  
Stadtverwaltung Jena  
Büro Oberbürgermeister  
Postfach 100338

07703 Jena

**ABO - Bestellung**

Ich bestelle / wir bestellen \_\_\_\_\_ Exemplar / Exemplare der Loseblatt-Sammlung

**Ortsrecht der Stadt Jena**

bestehend aus dem **Grundwerk** (Selbstabholung) und den dazugehörigen  
**Ergänzungslieferungen** (Versand) zu folgenden Bezugsbedingungen:

Grundwerk: 56,80 DM (incl. Ordner)

Ergänzungslieferung: 0,30 DM pro bedruckte Seite

Kündigungstermine: jederzeit möglich

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen an:

Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister

Am Anger 15, 07743 Jena - Fax: 03641 / 49 2020

Empfänger \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift \_\_\_\_\_

